

## **Stellungnahme des Greifswald Moor Centrum im Rahmen der Online-Beteiligung zur EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur Beteiligung zur Wiederherstellung der Natur - Dialog BMUV**

02.10.2025

### **Grundsätzliches zur WVO:**

Die Notwendigkeit der Wiederherstellung Ökosysteme ist wissenschaftlicher Konsens. Die EU-Wiederherstellungsverordnung (W-VO) ist die Erste, die in Art. 11 rechtlich verbindliche Ziele für die Wiederherstellung geschädigter landwirtschaftlicher Ökosysteme in den Mitgliedstaaten der EU festlegt. Mit der Festlegung von Fristen und Indikatorzielen ermöglicht sie nun einen verbindlichen Weg zu einer Zielerreichung. Die erforderliche Maßnahmenplanung im Rahmen der Wiederherstellungspläne der Mitgliedstaaten stellt ein etabliertes und effizientes Politikinstrument dar. Die W-VO bindet die Mitgliedsstaaten. In Deutschland findet ein Großteil der Umsetzung dabei auf Ebene der Bundesländer statt. Diese sollen eine praktikable und bürokratiearme Umsetzung gestalten, auch um Synergien bei der Erreichung weiterer Politikziele (Klimaschutz und -anpassung, Wasser, Hochwasserschutz, Biodiversität) zu erreichen.

### **Die Rolle der Moore in Wasser- und Klimazielen:**

Europa ist zunehmend mit den Auswirkungen des Klimawandels konfrontiert, die zu häufigeren Dürren und Überschwemmungen führen - die Wiederherstellung von Mooren ist wichtiger denn je. Die Natur ist die wichtigste Verbündete, wenn es darum geht, die Auswirkungen des Klimawandels abzumildern und sich anzupassen. Der Beitrag der Moore liegt dabei v.a. in der Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts, der Verbesserung der Wasserqualität und dem Schutz der Biodiversität sowie bei der Speicherung und langfristigen Bindung von Kohlenstoff. Genau hierauf sind die Wiederherstellungsziele der W-VO ausgerichtet. Die Wiederherstellung von Mooren ist ein zentraler Baustein bei der Erreichung der nationalen und internationalen Klimaziele der EU-LULUCF-Verordnung sowie des Bundesklimaschutzgesetzes. Entwässerte Moore tragen über 7 % der Gesamttreibhausgasemissionen in Deutschland bei, im LULUCF Sektor sind sie für einen Großteil der Emissionen verantwortlich.

### **Landwirtschaft profitiert von Moorwiederherstellung:**

Die Verfügbarkeit von Wasser ist unabdingbar für die Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel. Der Stopp der Entwässerung von Mooren ist hierfür eine effektive und vergleichsweise kostengünstige Maßnahme. Er wirkt außerdem der Oberflächenabsenkung entgegen, die bei Entwässerung stetig voranschreitet und durch die die Oberflächen der entwässerten Moorflächen v.a. in der norddeutschen Tiefebene zunehmend unter Meeresspiegelniveau gelangen.

Das Interesse der Landwirtschaft an der Moorwiederherstellung ist da, Förderprogramme wie die AUKM moorschonende Stauhaltung im Rahmen der GAP werden bereits gut angenommen. Die Betriebe sind also bereit, sich an der Wiederherstellung und Verbesserung der ökologischen Leistungen zu beteiligen — wenn Anreize richtig gesetzt werden. U.a. in Projekten des bundesweiten PaludiNetzes und in der Zusammenarbeit mit Unternehmen in der „Allianz der Pioniere“ für neue Moorbiomasse-Produkte werden bereits Wertschöpfungsketten aufgebaut.

### Ambition und Rahmenbedingungen für die Wiederherstellung der Moore:

Um die Ziele nach Bundesklimaschutzgesetz und EU-LULUCF-Verordnung einzuhalten, müssen wir sehr schnell in die Umsetzung der Wiedervernässung von Mooren kommen, die Prozesse bis zur Umsetzung und Klimawirksamkeit brauchen allerdings Zeit. Es gibt also dringenden Handlungsbedarf jetzt auf möglichst großer Fläche die Planung zu beginnen. Die Maßnahmen zur Erfüllung des Art. 11(4) der W-VO werden nur einen kleineren Teil zur Zielerreichung beitragen<sup>1</sup>. **Die Ambition der Ziele zur Wiedervernässung von Mooren sollte erhöht werden.** Das aktuelle Ambitionsniveau der W-VO entspricht dem, was Bund und Länder bereits in Strategien und Aktionsplänen beschlossen haben oder unterschreitet dieses sogar. Es entsteht also keine zusätzliche Anforderung durch die W-VO. Im Gegenteil, die Maßnahmen zur Erfüllung der W-VO unterstützen die Konkretisierung des Pfads zur Zielerreichung der Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Moorökologenschutz und der nationalen Moorschutzstrategie. Sie ist somit eine Hilfestellung, um unsere sowieso gesteckten Ziele zu erreichen. Auch einzelne Bundesländer haben sich bereits Ziele gesetzt, die die Ziele der W-VO überschreiten. So plant Bayern laut Ministerratsbeschluss die Umsetzung der Vernässung von 55.000 ha bereits bis 2040. Auch Schleswig-Holstein plant im Programm Biologischer Klimaschutz eine THG-Einsparung von 700.000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten pro Jahr auf Moorflächen bis 2030, was ca. 47.000 ha entspricht.

Es handelt sich v.a. um landwirtschaftlich genutzte Flächen, die auch das größte THG-Einsparungspotential mitbringen. **Es braucht dringend attraktive Rahmenbedingungen, wie praxisorientierte Rechtssetzung, Verfügbarmachung von Flächen, Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung, staatliche und private Mittel (ANK, CRCF) und Wertschöpfungsketten für Produkte von nassen Mooren (Paludikultur), um Eigentümer und Landwirte von der Umstellung auf nasse Bewirtschaftung in Mooren zu überzeugen. Widersprüchliche Rahmenbedingungen, wie die Subvention entwässerungsbasierter Moornutzung im Rahmen der GAP, sind in diesem Prozess schrittweise und in Verbindung mit betrieblichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten abzubauen.**

### Ausgestaltung des Wiederherstellungsplans:

**Für die Kulisse der Maßnahmen im Rahmen des Art. 11(4) ist eine möglichst breite Definition von organischen Böden zu nutzen, um verschiedene Moortypen abzudecken**, da bspw. auch Bodentypen wie Anmoore oder Treppsole hohe Emissionen aufweisen können und Wiederherstellung von moortypischer Vegetation und Torfwachstum auf diesen möglich ist. Hierfür kann auf die vorhandene Kulisse der organischen Böden des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei zurückgegriffen werden.

**Eine klare Verteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten trägt zu einer effizienten Umsetzung der W-VO bei. Für eine termingerechte Zielerreichung sollten länderspezifische Ziele festgelegt werden, da geklärt werden muss, welche Länder bis wann welche Beiträge leisten. Die Wiederherstellung von Moorböden erfordert ihre Wiedervernässung, was eine vollständige Vernässung auf torferhaltende flurnahe Wasserstände bedeutet.** Schrittweise Maßnahmen zur Reduktion der Torfzehrung bedürfen immer einer Wasserstandsanhebung (auf mind. 30 cm unter Flur im Sommer). Maßnahmen wie Umwandlung von Acker in Grünland, Humusmehrung auf Moorstandorten oder Einhaltung von GLÖZ 2-Vorgaben sind nicht als Moorwiederherstellung zu betrachten.

<sup>1</sup> siehe [Policy brief: Neuer politischer Auftrag für die Wiederherstellung von Feuchtgebieten in Europa](#)